

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zum Konzept des Master of Arts „Filmwissenschaften/Mediendramaturgie“

JGU Mainz, den 03.01.2012

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.A.-Studiengang Filmwissenschaften/Mediendramaturgie bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/-innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise werden jeweils die **Einschätzungen von Fachexperten/-innen, Berufspraktiker/-innen und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfallen.

2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs

Die für den Masterstudiengang explizierten **Ziele und Leitideen** sind aus Sicht der Gutachter/-innen hinreichend und präzise beschrieben. Sie entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen. Es handelt sich um ein integriertes Studienangebot, bei welchem jeweils drei Module von allen Studierenden gemeinsam absolviert werden und drei weitere Module je nach individueller Schwerpunktsetzung der Studierenden entweder im Bereich der Filmwissenschaften oder im Schwerpunkt Mediendramaturgie angesiedelt sind. Der viersemestrige Masterstudiengang ist stärker **forschungsorientiert** ausgerichtet. Er enthält jedoch auch zahlreiche medienpraktische Elemente, welche insbesondere bei der Fachgewichtung Mediendramaturgie besonders hervortreten.

Als besondere Merkmale des Masterprogramms gehen aus dem Konzept hervor:

- die aktive Beteiligung beider Fächer an dem Mainzer Forschungsschwerpunkt **Medienkonvergenz** und somit die Anbindung an die Gesamtstrategien und vorhandenen Forschungsschwerpunkte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz;

- die gezielte Bemühung um Flexibilität hinsichtlich der **Berufsorientierung** und die dafür curricular verankerten praxisbezogenen Segmente im Studienverlauf sowie
- die bewusste Konzentration auf den Gegenstandsbereich der **audiovisuellen Medien** und der Schwerpunktsetzung auf deren Geschichte, Ästhetik und praxisnahe Analyse.

Bei dem projektierten Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven Studiengang**, der auf dem bestehenden Bachelor-Programm „Kultur – Theater – Film“ aufbaut. Hinsichtlich der Konzeption des Studiengangs wird von den Gutachtenden als besonders begrüßenswert angesehen, dass der Schwerpunkt der Analyse explizit einer **historisch-hermeneutischen Forschungslogik** folgt und nicht etwa sozialwissenschaftlich-empirisch ausgerichtet ist, da letzterer Ansatz „wenig zur Anschlussfähigkeit an die kulturelle Praxis und die neuen audiovisuellen Medien beitragen kann“. Ferner enthält insbesondere die Fachgewichtung Filmwissenschaft auch Aspekte einer spezifischen Kunstwissenschaft, was aus fachgutachterlicher Sicht als sehr produktiv hervorgehoben wird. Die **Forschungsorientierung** kommt insbesondere im gewählten **Schwerpunkt Filmwissenschaften** zum Ausdruck und zwar darin, dass aktuelle Diskurse (Interkulturalitätsforschung, Theorien der Medienkonvergenz, Kognitionstheorie) aktiv in die universitäre Lehre Einzug finden und in interdisziplinären Forschungsprojekten vertieft werden. Bei dem **Master-Schwerpunkt Mediendramaturgie** liegen die angezielten Kompetenzen eher im Bereich der **medienpraktischen Auseinandersetzung** mit bspw. dramaturgischen Funktionen und Inszenierungsstrategien analoger und digitaler Formate in Bild und Ton. Überdies spielt hier die Vermittlung von praktischen Erfahrungen im Bereich des Kurzfilms, des Hörspiels und des Hörfunk-Features sowie die Gestaltung von Websites eine maßgebliche Rolle.

Die Gutachter/innen sehen in Anbetracht der geschilderten Merkmale des Programms ein **spezifisches Profil** der filmwissenschaftlichen und mediendramaturgischen Ausbildung als gegeben an und bewerten das Konzept für den Masterstudiengang, von den weiter unten ausgeführten wenigen Details abgesehen, durchweg positiv.

3. Einbindung des Masterstudiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine **Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer** ist, folgt man der Beschreibung im Rahmen der Studiengangdokumentation, gewährleistet. Zum einen basiert das Wahlpflichtmodul (VI) „Film, Medien und Kultur“ auf Kooperationen mit verschiedenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern der JGU wie bspw. der Theaterwissenschaft, der Europäischen Literatur (AVL), der Kulturanthropologie, der Philosophie, der Anglistik, der Kulturgeographie, der Kunstgeschichte, dem Studiengang *Neue Musik/Neue Medien* sowie der Journalistik. Zum anderen engagieren sich die Mitglieder des Instituts in den Koordinationsgremien des *Zentrums für interkulturelle Studien (ZIS)*, des Forschungsschwerpunktes *Medienkonvergenz* sowie der IPP Summer School *Performance and Media Studies*. Fernerhin werden enge Kontakte zu dem Institut für Mediengestaltung, dem Studiengang Mediendesign, der Fachhochschule Mainz, dem Medienzentrum und dem Universitätsfernsehen Campus TV unterhalten.

→ Schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den kooperierenden Fächern sind noch nachzureichen.

Überdies wird im Studiengangskonzept auf die vom Institut unterhaltenen vielfältigen **außeruniversitären Partnerschaften** Bezug genommen. Hierzu zählen die namhaften Festivals (Berlinale, Max Ophüls-Festival) sowie die Festivals der Region (goEast Festival des osteuropäischen Films, FILMZ, Deutsches Fernsehkrimi-Festival in Wiesbaden). Enge Kontakte bestehen ferner zum Deutschen Institut für Filmkunde in Wiesbaden, zum Deutschen Filmmuseum in Frankfurt am Main, zur Deutschen Film- und Medienbewertung in Wiesbaden, sowie diversen Redaktionen des ZDF und SWR.

Der Mainzer MA Studiengang Filmwissenschaften/Mediendramaturgie gewinnt sein **Profil innerhalb der deutschen Universitätslandschaft** durch seine deutliche methodologische Ausrichtung – welche laut Studiengangskonzept – als *historisch-hermeneutische* und *kultur- und medientheoretische* konzipiert ist. Die zurzeit 51 übrigen medienwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland sind zumeist kulturwissenschaftlich oder medienphilosophisch ausgerichtet. Darüber hinaus wird in diesen Studiengängen der Bereich der audiovisuellen Medien meist nur als ein Teilbereich des gesamten Medienspektrums behandelt. Im Gegensatz dazu fokussiert die Mainzer Filmwissenschaft/Mediendramaturgie ihren Gegenstandsbereich ausschließlich auf den Bereich der audiovisuellen Medien. Als eigenständiges Fach existiert im deutschsprachigen Raum die Filmwissenschaft nur noch an der Freien

Universität in Berlin, an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main und an der Universität Zürich. Fasst man die genannten Punkte zusammen, so kann die **nationale und regionale Wettbewerbsfähigkeit** aus gutachterlicher Sicht als gewährleistet angesehen werden.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Gemäß den Ausführungen im Konzept ist das Fach um eine internationale Ausrichtung der Studieninhalte bestrebt. Dies drückt sich darin aus, dass eine Konzentration der **Fachinhalte** auf die analytische und historische Erforschung des Weltkinos erfolgt. Ferner soll durch das Curriculum eine Analyse internationaler Genres und Epochalstile vermittelt werden. Schließlich geht es für die Studierenden auch um die Beschäftigung mit der visuellen Kultur im Prozess der Globalisierung. Die Bemühungen des Faches hinsichtlich einer Internationalität der Lehrinhalte werden aus Sicht der Gutachtenden als ausreichend angesehen. Einzig dem studentischen Gutachter erscheint mit Bezug auf die Fachinhalte der zeitgenössische afrikanische Film („Nollywood“) hierbei unterrepräsentiert.

Die ausgewiesenen **internationalen Kooperationen** sind zahlreich und konstituieren sich zum einen auf langjährigen Partnerschaften mit den Universitäten in Lodz (Polen), Zürich (Schweiz), Wien (Österreich), Harvard (USA), Connecticut (USA), Rom (Italien), St. Andrews (GB), Canterbury (GB), Shanghai (China). Zum anderen werden enge Beziehungen zu vergleichbaren Einrichtungen in Montpellier (Frankreich), Valencia (Spanien), Memphis/Tennessee (USA) und Muncie/Indiana (USA) unterhalten. Die Fächer Filmwissenschaft und Mediendramaturgie kooperieren zudem mit internationalen Fachgesellschaften wie der Society for Cognitive Studies of the Moving Image (SCSMI, USA) und dem European Network for Cinema and Media Studies (NECS).

Trotz der beachtlichen internationalen Zusammenarbeiten wird die stärkere Verankerung der wichtigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Partnerschaften in das Curriculum – bspw. durch Auslandsaufenthalte, Gastdozenturen oder externe Experten für einzelne Modulbestandteile – von den Gutachtenden vermisst.

→ Zu diesem Aspekt wird das Fach um eine knappe Erläuterung gebeten.

5. Konzeption des Masterstudiengangs

1. Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Filmwissenschaft/Mediendramaturgie ist auf **vier Semester** angelegt und umfasst **120 LP (42 SWS)**. Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Höhe der Leistungspunkte. Gegliedert ist der Studiengang in die nachfolgend genannten Module. Module I, II und V sind hierbei integrative Module und werden von allen Studierenden gemeinsam absolviert. Drei weitere Module (III, IV und VI) werden entsprechend der individuellen Schwerpunktgewichtung der Studierenden gewählt.

Schwerpunkt Filmwissenschaft	Schwerpunkt Mediendramaturgie
1) Filmisches Erzählen (8 SWS, 13 LP);	1) Filmisches Erzählen (8 SWS, 13 LP);
2) Genres, Formate und Stile (6 SWS, 15 LP);	2) Genres, Formate und Stile (6 SWS, 15 LP);
3) Grundlagen der filmwissenschaftlichen Praxis (6 SWS, 16 LP);	3) Grundlagen der mediendramaturgischen Praxis (6 SWS; 16 LP);
4) Berufspraxis (16 LP);	4) Medienpraxis (16 LP);
5) Ästhetik und Theorie (6 SWS, 15 LP);	5) Ästhetik und Theorie (6 SWS, 15 LP);
6) Film, Medien und Kultur (6 SWS, 15 LP) mit den Wahlpflichtoptionen:	6) Mediale Dramaturgien (6 SWS, 15 LP) mit den Wahlpflichtoptionen:
a) Humangeographie	a) Humangeographie
b) Kulturanthropologie	b) Kulturanthropologie
c) Medienrecht	c) Medienrecht
d) Kunstgeschichte	d) Kunstgeschichte
e) Medienmanagement	e) Medienmanagement
f) Theaterwissenschaft	f) Theaterwissenschaft
7) Abschlussmodul (2 SWS, 30 LP)	7) Abschlussmodul (2SWS, 30 LP)

Die Module lassen sich anhand von **vier Studienbereichen** abbilden, welche sich innerhalb des Studienverlaufs auf die vier vorgesehenen Semester verteilen. Sie lassen eine klare Gliederung des Studienverlaufs in eine einführende **Vertiefungsphase**, eine **Projektphase** im zweiten Semester sowie eine **Methoden- und Abschlussphase** im dritten und vierten Semester erkennen:

Im *ersten* Studienbereich (Modul I „Filmisches Erzählen“ und Modul II „Genres, Formate und Stile“) werden die im Bachelor erworbenen Fähigkeiten vertieft und in eine **forschungsrelevante Fachperspektive** gerückt. Hier soll insbesondere die Vermittlung von profunden Kenntnissen über die Themen und Methoden der Mainzer Filmwissenschaft/Mediendramaturgie im Vordergrund stehen. Die ersten beiden Module, welche das Erzählen und die Ästhetik in historischer Perspektive in den Blick nehmen, geben eine umfassende Gesamtschau in wichtige Teile der film- und medienwissenschaftlichen Forschung. Aus fachgutachterlicher Sicht gelingt es dem Mainzer Masterstudiengang durch die beiden integrierten und für alle Studierenden zu absolvierenden Module die bekannte Diskrepanz konsekutiver Studiengänge – bei einer elementaren Grundlagenvermittlung trotzdem die Möglichkeit einer Spezifizierung im Verlauf des Studiums zu ermöglichen – zu überwinden.

Der *zweite* Studienbereich richtet sein Augenmerk verstärkt auf die Spezifizierung der theoretischen Erkenntnisse durch **berufspraktische Erfahrungen** in den Modulen III und IV (für die *Filmwissenschaft* „Grundlagen der filmwissenschaftlichen Praxis“ und „Berufspraxis“; für die *Mediendramaturgie*: „Grundlagen der mediendramaturgischen Praxis“ und „Medienpraxis“). Workshops mit wechselndem Schwerpunkt und anschließenden Praktika bieten Studierenden mit dem Schwerpunkt Filmwissenschaft eine exemplarische Einweisung in zukünftige Berufsfelder. Darüber hinaus kann hier die Option Forschungsvorhaben für die Masterarbeit in Anbindung an eine Institution zu entwickeln als äußerst gewinnbringender Aspekt angesehen werden. Studierende des Schwerpunkts Mediendramaturgie erhalten ebenfalls in Workshops die Möglichkeit, die Entwicklung einer audiovisuellen Erzählung praktisch umzusetzen in bspw. der Form eines Kurzfilms, Features, Hörspiels oder Hypertextes.

In einem *dritten* Studiensegment dienen zur **Vorbereitung und Vertiefung** der den Masterstudiengang abschließenden **Forschungsarbeit** das integrierte Modul V „Ästhetik und Theorie“ sowie das vielseitige **Wahlpflichtmodul VI**, welches das interdisziplinäre Potential des Studiengangs nutzt und Lehrimporte u.a. aus der Humangeographie, der Kulturanthropologie, der Kunstgeschichte, des Medienmanagements sowie des Medienrechts bezieht. Letzteres wird hinsichtlich seiner Nützlichkeit besonders von der Gutachterin aus der Berufspraxis hervorgehoben. Sie betont, dass „Grundkenntnisse in Rechtsfragen für Film, Fernsehen und Internet heute schon als selbstverständlich vorausgesetzt werden und ihr Fehlen als Mangel gilt“.

Abschließend werden die Studierenden im *vierten* Semester konsequent an die wissenschaftliche Forschung herangeführt. Hierzu erfolgt zunächst in einem Kolloquium die methodische Vorbereitung der Studierenden hinsichtlich der Ausarbeitung ihrer eigenen Forschungsideen (Konzeption, Aufbau und Ausrichtung), welche dann in einem nächsten Schritt in Form der **Masterarbeit** auch umgesetzt werden.

Hinsichtlich des Curriculums kann aus Gutachterperspektive resümierend festgehalten werden, dass den Studierenden durch die vorgesehenen Module das Fach *Filmwissenschaften/Mediendramaturgie* in seiner umfassenden Breite dargeboten wird. So greift das Curriculum nach Ansicht eines Fachgutachters „die Grundlagen des Faches auf und entwickelt diese in einige Richtungen weiter, so dass es auch in seiner fachlichen Struktur die aktuell rasante Entwicklung der Medien und Medienwissenschaft abbildet“. Ferner zeige der „Hinweis auf neuere Entwicklungen, wie etwa die kognitive Theorie oder die Veränderung des Menschenbildes unter dem Einfluss der Humanwissenschaften, die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an die Medien- und Kulturwissenschaften insgesamt“.

II. Strukturelle Aspekte des Studiengangs/ Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang M.A. Filmwissenschaften/Mediendramaturgie steht nach Auskunft im Konzept sämtlichen Studierenden mit einem **Bachelorabschluss im Kernfach Filmwissenschaften im integrierten Studienbereich Kultur/Theater/Film, im Beifach Filmwissenschaften oder mit einem gleichwertigen Studienabschluss in einem verwandten kunst- oder medienwissenschaftlichen Fach** (mit mindestens 50 Kreditpunkten in den Bereichen Film, Fernsehen und Neuen Medien) an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland offen.

Die Voraussetzungen zum Zugang werden somit von den Leitlinien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nach welchen eine hohe Durchlässigkeit von Bachelor- zu Masterstudiengängen anzustreben ist, in wünschenswerter Weise abgebildet. Wie aus dem Konzept hervorgeht wird es jedoch – aufgrund der erwartungsgemäß hohen Nachfrage nach Studienplätzen – spezifische **Zulassungsbeschränkungen** geben, die bislang nicht hinreichend expliziert wurden.

- Das Fach wird gebeten (in Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre), die Prüfungsordnung hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu konkretisieren.

Modularisierung

In Bezug auf die Konzeption der Module ist festzustellen, dass sich diese in der Regel in wünschenswerter Weise über ein bis maximal zwei Semester erstrecken und den Studierenden Mobilität gestatten. Die zu erbringenden Semesterwochenstunden stimmen mit dem bundesweit üblichen Umfang überein. Die **Verteilung der Leistungspunkte** auf die einzelnen Semester entspricht ebenso den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester. Die Kreditierung der Module erfüllt weitestgehend die Mainzer Rahmenvorgaben von 12 (+/- 3) LP.

Insgesamt kann im Hinblick auf die Modularisierung von einer adäquaten **Verteilung der Studienleistungen** über die vier Semester ausgegangen werden.

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Modulhandbuchs ist auf **zwei Formalismen** hinzuweisen. Erstens geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten für ein Modul gegeben sein müssen. Reicht hier die aktive Teilnahme in den verschiedenen Veranstaltungen aus oder sollten vielmehr gewisse Studienleistungen (welche in der Prüfungsordnung bereits hinreichend differenziert dargelegt wurden) hier eine Voraussetzung darstellen? Ferner sind aus Sicht der Qualitätssicherung die Teilnahmevoraussetzungen für die Module nicht hinreichend spezifiziert.

- Es wird daher erbeten, das Modulhandbuch hinsichtlich dieser beiden Punkte zu ergänzen.

Prüfungen/Veranstaltungen/Qualifikationsziele

Im Hinblick auf die Wissensvermittlung dominieren im vorgelegten Studiengangskonzept klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen in Kombination mit Übungen, Seminaren und Kolloquien, welche ein hinreichend breites Spektrum bieten.

Unter strukturellen Gesichtspunkten wird die Varianz an **Prüfungs- und Lernformen** insbesondere auch aus Sicht des studentischen Gutachters positiv hervorgehoben. Die Prüfungsarten sowie deren Häufigkeit erscheinen den Gutachtenden nachvollziehbar und angemessen. Es fällt indes auf, dass es lediglich eine mündliche Prüfung für die Studierenden zu absolvieren gilt, welche gleichsam die Abschlussprüfung darstellt. Möglicherweise wird dies durch die **innovativen Formate** der insgesamt in der Prüfungsordnung aufgezählten Studienleistungen ausgeglichen, welche sich über Referate, Stundenmoderationen, Buchbesprechungen, Textmoderationen und andere Leistungen in vergleichbarem Umfang erstrecken.

- Zu diesem Punkt wird das Fach um eine knappe Erläuterung gebeten.

Die durch den Studiengang zu vermittelnden **Kompetenzen und Qualifikationsziele** der späteren Absolventinnen und Absolventen sind in den Unterlagen transparent und hinreichend beschrieben. Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele der Module sind angemessen und zielführend formuliert, so dass die Lehr- und Lerninhalte deutlich werden und ein hinreichendes Kompetenzspektrum abdecken. Das Konzept des Masterstudiengangs erfüllt somit die von der HRK und

KMK ausgearbeiteten Qualifikationsziele¹. Die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Befähigung ist genauso gegeben wie für die Befähigung einer qualifizierten außeruniversitären Beschäftigung. Als die im Masterstudium zu erwerbenden **Schlüsselkompetenzen** werden insbesondere die Fähigkeiten

- zur Reflexion von Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films, Fernsehens, Hörfunks und der Neuen Medien einschließlich ihrer interdisziplinären und intermedialen Aspekte;
- zur analytischen und argumentativen Kompetenz im Bereich der audiovisuellen Medien;
- zur Eigenständigkeit im Umgang mit erzähltheoretischen und dramaturgischen Modellen;
- zur konzeptionellen Auseinandersetzung bspw. bei der Entwicklung von Forschungsprojekten;
- zur praxisrelevanten Kenntnis medienpezifischer Dramaturgien

im Studiengangskonzept aufgeführt.

Besonders gelobt wird mit Blick auf die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen von fachgutachterlicher Seite die Bemühung der Studiengangverantwortlichen den Studierenden ein „Höchstmaß an intellektueller Flexibilität“ zu vermitteln. Nur so seien die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf die sich ständig verändernden Anforderungen des derzeitigen Arbeitsmarktes im Kultur- und Medienbetrieb ausreichend vorbereitet. Hierzu ist die Ausbildung folgender **Kernkompetenzen** von Bedeutung:

- theoretisch fundierte Kenntnisse der audiovisuellen Medien;
- ein durch eigene Praxiserfahrung bereichertes Urteilsvermögen;
- eine profunde Sachkenntnis im Bereich des Films als historischem Leitmedium und wissenschaftlichem Diskussionschwerpunkt sowie
- Reflexion und interdisziplinäres Denken.

Seitens des studentischen Gutachters wird darauf hingewiesen, dass in den Unterlagen das Thema zur **Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements** vermisst wird. Als hochschulübergreifende Konzepte sollten diese jedoch auch Eingang in die Studiengangsbeschreibung finden.

→ Das Fach wird um eine Angleichung zu diesem Aspekt gebeten.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Im Fachbereich 05 (und insbesondere auch im Bachelor-Programm Kultur-Theater-Film) wurden **Lehrveranstaltungsbefragungen** durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) durchgeführt.

- Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms ist die Teilnahme an den Befragungen regelmäßig einmal pro Masterkohorte vorzusehen.
- Gleichsam wird von einer Beteiligung an weiteren Befragungen im Kontext der Qualitätssicherung (Absolventenbefragung, Studieneingangsbefragung, Workloaderhebungen etc.) ausgegangen.

Mit Blick auf die regelmäßig durchgeführten **Absolventenbefragungen** an der JGU gestaltet es sich für das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in einer Vielzahl von Studiengängen erfahrungsgemäß schwierig, ehemalige Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Sofern nicht bereits vorhanden, wird deshalb die Einrichtung eines **Alumni-Netzwerkes** angeraten. In einem ersten Schritt bietet es sich an, einen Adresspool (insbes. Emailadressen, die auch nach Ende des Studiums voraussichtlich weiterhin genutzt werden) einzurichten, um die Absolventinnen und Absolventen zu einem späteren Zeitpunkt, zu ihrem Verbleib auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Wissenschaftsbetrieb befragen zu können. Wie aus den Unterlagen zum Studiengangskonzept hervorgeht, soll der Verein „Netzwerk Filmwissenschaft“ zukünftig auch als Alumni-Verbund genutzt werden. Hilfreich für das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) wäre es, wenn hier eine Zusammenarbeit hinsichtlich des Austauschs von Adressen möglich gemacht werden könnte.

→ Hinsichtlich dieses Vorschlags wird das Fach um eine knappe Einschätzung gebeten.

¹ www.hrk.de/de/download/dateien/QRfinal2005.pdf

Außeruniversitäres Praktikum

Modul IV des Studiengangskonzeptes sieht ein **externes Berufspraktikum** vor, welches die Studierenden mit den Perspektiven filmwissenschaftlicher Praxis in film- und fernsehspezifischen Institutionen (Filmmuseen, Filmarchiven, Fernsehredaktionen etc.) vertraut machen soll. Als Studienleistung ist ein Praktikumsbericht vorgesehen. Auch aus Sicht der Gutachtergruppe wird die Berufsfeldorientierung im Studiengangskonzept als angemessen und auch ausreichend angesehen. Einzig aus studentischer Perspektive wird der Vorschlag geäußert, die Studierenden auch explizit auf eine selbstständige und freiberufliche Tätigkeit nach dem Abschluss vorzubereiten, „da die im Konzept beschriebenen Berufsfelder typisch sind für eine Beschäftigung als „Feste Freie“, Freiberufler und als Solo-Selbstständige auf Projektbasis“, so der studentische Vertreter. Ferner wird mit Blick auf die Berufspraxis hinterfragt, nach welchen Verfahren die Studierenden sich um einen Praktikumsplatz bemühen und ob möglicherweise eine Praktikumsdatenbank mit Praktikumsberichten angedacht ist, welche den Studierenden bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt helfen könne.

- Insbesondere der zweite Punkt wird aus Sicht der Qualitätssicherung als für die Studierenden gewinnbringende Möglichkeit angesehen. Vom Fach wird eine knappe Einschätzung zu diesem Vorschlag erbeten.

Studienberatung

Ein Konzept zur Studienfachberatung geht aus den Unterlagen in wünschenswerter Weise hervor. Diese „prüft, ob die Voraussetzungen für das Studium gegeben sind, berät in der Schwerpunktfindung, informiert über Inhalt, Aufbau und Prüfungsverfahren des Studiums, hilft bei der Studienplanung und ist für die Anerkennung von Studienleistungen bei Fach- oder Hochschulwechsel zuständig“. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Studienberatung erscheinen auch aus gutachterlicher Sicht angemessen.

Wettbewerbsfähigkeit /Bedarf

Laut Darlegung im Konzept erfreut sich die Mainzer Filmwissenschaft eines konstant hohen Interesses, was insbesondere darin zum Ausdruck kommt, dass weitaus mehr Studierende das Fach Filmwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität studieren möchten, als Studienplätze vorhanden sind. Seit seiner Gründung im Jahre 1993 leidet das Fach an „einer deutlich spürbaren Überbelastung“. Die Filmwissenschaft ist die mit Abstand am stärksten nachgefragte Disziplin innerhalb der kunstwissenschaftlichen Fächer. Das Interesse an dem einzurichtenden Masterstudiengang Filmwissenschaften/Mediendramaturgie dürfte ähnlich hoch zu veranschlagen sein, weshalb der Studiengang im nationalen Kontext als wettbewerbsfähig eingestuft werden kann.

Gleichsam kann aus Sicht der Gutachtergruppe der Bedarf an ausgebildeten Nachwuchskräften in den Sendern, Verlagen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auf längere Sicht als gesichert gelten. Er wird sogar eher noch steigen, denn neue Berufsfelder – wie die Kultur- und Kreativwirtschaft – sind entstanden und werden sich sicher noch weiter entwickeln.

6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Der Studiengang MA Filmwissenschaften/Mediendramaturgie erfüllt nach Ansicht der Gutachtenden die Erwartungen sowohl an einen **forschungs- als auch an einen berufsorientierten Master**.

Mögliche Tätigkeitsfelder bestehen

- für hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer universitären Laufbahn;
- in den unterschiedlichen Bereichen von Theater-, Film- und Fernsehproduktionen;
- in verschiedenen Redaktionen von Fernseh- und Rundfunkanstalten;
- im Journalismus als Filmkritiker für Hörfunk und Fernsehen, für Zeitungen, Zeitschriften und Internetforen;
- im Lektorat von film- und medienwissenschaftlichen Fachverlagen und Fachzeitschriften;
- in unterschiedlichen Positionen bei Filmfestivals;
- im Schreiben von Film- und Fernsehdrehbüchern, Hörspielen oder Theaterstücken;
- in den Bereichen Werbung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit von Filmverleihen und im Kulturmanagement;
- in der Betreuung von Kino- und Fernsehfilmen bei Public Relations-Agenturen;

- in Branchenorganisationen (z.B. Filmförderungsanstalten, Deutscher Bühnenverein);
- in Filmmuseen und Archiven;
- freiberuflich im Bereich der filmwissenschaftlichen Dienstleistung;
- im (Weiter-) Bildungsbereich.

Im Ganzen – wie aus berufspraktischer Perspektive hervorgehoben wird – entsprechen die vom Masterprogramm angezielten Kompetenzen den Entwicklungen der sogenannten „neuen Medienpraxis“. Zu den vermittelnden berufsrelevanten Kompetenzen zählen:

- Kenntnisse der historischen Entwicklung von Film und Fernsehen im soziokulturellen Kontext;
- besondere Fähigkeiten in der Analyse und Interpretation audiovisueller Produkte;
- Fähigkeiten des wissenschaftlich qualifizierten Auswählens und Aufbereitens von Informationen zwecks Präsentation in Bild, Ton, Schrift und mit Objekten;
- kritische Beurteilung der audiovisuellen Medien im gesellschaftlichen Kontext;
- Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und des Kulturvergleichs.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die zugeteilten personellen Ressourcen werden seitens der Gutachter als angemessen eingeschätzt. Die Berechnung der Kapazitäten auf Grundlage der **Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling** (welche dem Fach bereits vorliegt) ergibt, dass sich der Studiengang geeignet in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst. Der ermittelte **Curricularwert** des Masterprogramms liegt innerhalb der in Rheinland-Pfalz vorgegebenen Bandbreite.

Das Institut für Filmwissenschaften verfügt derzeit über ein **Lehrdeputat** von 86 SWS pro Semester. Der Masterstudiengang wird insgesamt 42 SWS umfassen, wobei hiervon 6 SWS als Lehrleistung von anderen Fächern importiert werden. Die verbleibenden Ressourcen (50 SWS) werden zur Durchführung des integrierten Bachelor-Programms „Kultur – Theater – Film“ benötigt.

Der studentische Gutachter merkt im Hinblick auf die personellen Ressourcen an, dass ein nicht unerheblicher Teil der aufgeführten Stellen aus dem Hochschulpakt (HSP) finanziert wird und es sich somit um zeitlich recht eng befristete Stellen handelt. Insgesamt machen diese Stellen 45% der Gesamtlehrleistung aus.

- Da die Stellen aus dem Hochschulpakt II zunächst bis Ende 2015 avisiert sind und zurzeit eine Weiterführung der Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln nicht auszuschließen ist, sind die gutachterlichen Bedenken zwar grundsätzlich nachvollziehbar, doch ist mit Blick auf die aktuelle besondere historische Situation die Ausstattung auch im gesamtuniversitären Vergleich als angemessen zu werten.

Mit Blick auf die **räumlichen Ressourcen** werden seitens der Gutachtenden Bedenken geäußert, inwiefern das Fehlen adäquater Räumlichkeiten für eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen hinderlich sein wird.

- Sowohl die Ausführungen des Fachs als auch der Gutachtenden sprechen für einen aktuellen Handlungsbedarf, um angemessene Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen bereitzustellen. Eine Stellungnahme respektive ein gemeinsames lösungsorientiertes Gespräch zwischen den relevanten universitären Einrichtungen (Fach, Fachbereich, Abteilung Immobilien und Hochschulleitung) werden erbeten.

8. Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs Filmwissenschaften/Mediendramaturgie.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden übergreifenden Sachverhalten nachzureichen:

Zugangsvoraussetzungen:

1. Nachtrag, durch welche Kriterien der Zugang zum Masterstudium geregelt werden soll;

Curriculum:

2. Prüfung der Überlegung, inwiefern die externen Kooperationen im In- und Ausland auch für das Curriculum nutzbar gemacht werden könnten (Auslandsaufenthalt, externe Experten für einzelne Modulbestandteile);
3. Erläuterung, auf welche Art und Weise die Studierenden auf die mündliche Abschlussprüfung ausreichend vorbereitet sein werden, wenn im gesamten Studienverlauf ansonsten keine mündlichen Prüfungsformen vorgesehen sind;

Ressourcen:

4. Hinsichtlich der beschränkten Anzahl an adäquaten Räumlichkeiten wird das Fach gebeten, sich hierzu sowohl mit dem Fachbereich, der Abteilung Immobilien als auch der Hochschulleitung in Verbindung zu setzen und mögliche Alternativen auszuloten (gegebenenfalls bestehen nach aktuellem Stand Räumlichkeiten in der Psychologie oder in der Physik, welche entsprechend ausgestattet werden müssten).

Unter formalen Gesichtspunkten sind folgende Informationen/ Dokumente nachzureichen:

5. Kooperationsvereinbarungen mit den im Wahlbereich genannten Fächern wie auch mit dem Elektronischen Medienzentrum (spätestens bis zum Senatsausschusstermin);
6. Diploma Supplement (in deutscher und englischer Sprache) sowie Transcript of Records²;
7. Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich der Punkte „Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten“ und „Teilnahmevoraussetzungen“;
8. Angleichung der Unterlagen mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements;
9. Aktuelle Prüfungsordnung bis spätestens zur relevanten Sitzung des Senatsausschusses sowie diesbezügliche Abstimmung mit der Abteilung Studium und Lehre;
10. Nachtrag, wie viele Studienanfänger pro Semester erwartet werden beziehungsweise aufgenommen werden können;
11. Veröffentlichung des Modulhandbuchs sowie des Studienverlaufsplans rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs.

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden³) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

12. Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungsbefragungen einmal pro Kohorte sowie an etwaigen weiteren Erhebungen im Kontext der Qualitätssicherung (Absolventenbefragungen, Studieneingangsbefragungen etc.);
13. Stellungnahme zur Empfehlung der Einrichtung beziehungsweise der Pflege eines Alumni-Netzwerkes.

² Für Mustervorlagen siehe: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/252.php> sowie www.uni-mainz.de/downloads/Transcript_of_Records.pdf.

³ siehe http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf.